



EINWOHNERGEMEINDE ARCH

Gemeindeverwaltung

Unterdorfstrasse 12 3296 Arch

www.arch-be.ch

Telefon: 032 679 33 22 Fax: 032 679 23 33 E-Mail: gemeinde@arch-be.ch

Tageskarten Gemeinde

Nutzungs- und Verkaufsbestimmungen

Die Gemeinde Arch bietet zwei Tageskarten der zweiten Klassen an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB und PostAuto Schweiz AG, sowie den meisten Privatbahnen und vielen Schiffsbetriebs- und Verkehrsbetrieben der Schweiz.

1. Bezugsberechtigung

Für die Bezugsberechtigung gelten zwei Kategorien:

1.1. Einheimische

Bezugsberechtigt sind alle in Arch wohnhaften Personen. Massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz.

1.2. Auswärtige

Für Auswärtige gelten spezielle Bedingungen (siehe Ziff. 2 und 5).
Wochenaufenthalter zählen als Auswärtige.

2. Reservation

Reservierungen von Einheimischen werden frühestens sechs Monate vor dem Reisedatum entgegengenommen. Sie können telefonisch, am Schalter oder online via Internet www.arch-be.ch erfolgen.

Auswärtige können die Karten frühestens **14 Tage** vor dem Reisetage reservieren.

3. Bezug

Die Tageskarten können frühestens **drei Monate resp. 14 Tage (Auswärtige)** vor dem Reisedatum bei der Gemeindeverwaltung Arch, Unterdorfstrasse 12, bezogen werden. Es werden keine Karten per Post versandt.

4. Verhinderung

Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten ist der volle Preis zu entrichten.

5. Kosten

Pro Tageskarte und Benützungstag wird ein Preis von **Fr. 40.00** für Einheimische und **Fr. 46.00** für Auswärtige erhoben (für Geltungstage ab 1.12.2015). Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar oder per EC/Postcard am Schalter zu entrichten.

Preiserhöhungen der Tageskarten Gemeinde gelten ab dem publizierten Geltungstag. Bereits vorgängig reservierte Tageskarten nach dem entsprechenden Geltungstag können innerhalb 1 Monats ab Bekanntgabe der Preiserhöhung (Publikation Internet) kostenlos annulliert werden.

6. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen gelten ab 1. Januar 2016.

Arch, 8. Dezember 2015

EINWOHNERGEMEINDE ARCH

Der Gemeinderat